

## Änderungsantrag

der AfD-Fraktion zur Vorlage – zur Beschlussfassung – auf Drucksache 19/2352

### **Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Berlin in der Vorlage – zur Beschlussfassung – auf Drucksache 19/2352 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird die Ziffer 5 hinzugefügt:  
„5. Der Artikel 69 wird wie folgt gefasst:
  - (1) In jedem Bezirk wird ein Bezirksbürgermeister gewählt.
  - (2) In jedem Bezirk wird eine Bezirksverordnetenversammlung gewählt. Sie wählt die Bezirksstadträte.
  - (3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.“

Berlin, den 24. Juni 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion